

der Erlösung im engeren Sinne, c) von der Genugthuung Christi, d) von den Verdiensten Christi, und e) von dem Opfer und dem ewigen Priesterthume Christi.

Der gutgemeinte Versuch, die Opfertheorien (Franzelsins) und Scheebens in Harmonie zu setzen, scheint uns misslungen zu sein. Wenn Einig S. 254 schreibt: „utrumque igitur existimamus (nicht existimamus!) ad actum sacrificii constituendum prorsus requiri, sc. rei oblatae et aliquam destructionem et consecrationem,“ so stimmte ihm Franzelin bei, Scheeben aber wider spricht.

Fulda.

Prof. Dr. Arenhold.

7) **Die Inspiration der Heiligen Schrift** nach der Lehre der Tradition und der Encyclopaedia „Providentissimus Deus“. Eine theologisch-kritische Studie von Abbé C. Chauvin. In autorisirter Uebersetzung von Georg Pletl, Beneficiat. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt. 1899. Gr. 8°. XII und 143 S. M. 2.50 = K 3.—.

Ueber das Wesen der Schrift-Inspiration ist in neuerer Zeit, sowohl auf katholischer, als auch protestantischer Seite, eine zahlreiche Literatur entstanden. Einen guten Ueberblick über die verschiedenen protestantischen Inspirationstheorien seit dem 19. Jahrhundert gibt der Berliner Privatdocent Heinrich: Der Kampf um die Schrift der deutsch-evangelischen Kirche des 19. Jahrhunderts. Berlin 1898. Auch der Verfasser obiger Schrift bietet zunächst dem Leser in der Vorrede eine reiche Literaturangabe.

In der Behandlung seines Themas erläutert der Autor zuerst den Begriff „Inspiration“, führt dann in vortrefflicher Weise verschiedene falsche Theorien über die Inspiration an und spricht dann von den Kriterien der Inspiration, wobei er das wahre Kriterium — das Zeugnis Gottes — den unrichtigen Kriterien in überzeugender Weise gegenüberstellt. Hierauf erbringt der Verfasser den Beweis für die Inspiration und geht dann über zum Objekte derselben. Und damit kommt der Autor zu einer Ansicht, der wir nicht beistimmen können. Es vertritt nämlich derselbe die Verbalinspiration! Diese wird in neuerer Zeit besonders von französischen Theologen wieder vorgetragen. Es ist nicht nothwendig, ja gewichtige Gründe sprechen direct dagegen anzunehmen, Gott hätte mit den Gedanken gleichzeitig auch die Wörter inspiriert. Sondern die Einkleidung der göttlichen Ideen in die entsprechenden Worte war Sache des Hagiographen und nur in einzelnen Fällen, besonders wenn es sich um ein Dogma, um ein Geheimnis handelte, wird Gott auch den betreffenden Ausdruck inspiriert haben. Vergebens bemüht sich der Verfasser, die inspiration verbalis nachzuweisen. Er führt in diesem Bemühen Citate an, um daraus die Verbalinspiration abzuleiten, die aber auf keinen Fall beweisend sind! So argumentiert derselbe, um nur ein Beispiel herauszugreifen, mit dem Auspruche Christi: „Jota unum aut unus apex non praeteribit a lege“ für seine Theorie (S. 115). Sodann sucht Chauvin die Verbalinspiration zu begründen mit der kirchlichen Tradition. „Auch die kirchliche Tradition, das getreue Echo der Ueberlieferung der Väter, hat nie (!) aufgehört, im Laufe der Jahrhunderte der gleichen Lehre treu zu bleiben.“ lauten seine Worte (S. 118). Wie die weitaus größere Mehrheit der jetzigen Theologen über die Verbalinspiration denkt, ist bekannt. Auch kann man nicht von einem consensus s. Patrum betreffs der Verbalinspiration sprechen. So leugnet der heilige Hieronymus und Augustinus dieselbe direct. Der Letztere schreibt: „Ne putemus, quasi consecratis sonis ita muniri veritatem; tamquam Deus nobis, quemadmodum ipsam rem, sic verba . . . commendet.“

„Die Theorie der Verbalinspiration stimmt endlich“, schreibt der Verfasser, „vollkommen überein mit dem Begriffe, den Leo XIII. von der Bibelinspiration gibt.“ Und für diese Behauptung kann bloß folgender Satz aus dem Rundschreiben Leos XIII. angeführt werden: „Spiritum Sanctum assump-

sisse homines tanquam instrumenta ad scribendum!" Damit begründet man die Verbalinspiration!

Und um die Verschiedenheit des Stiles bei den verschiedenen Hagiographen sich zu erklären, ist es da nicht angezeigt, zu lehren, die Formulierung der göttlichen Ideen sei im Großen und Ganzen Sache des betreffenden göttlichen Werkzeuges gewesen, als mit der Verbalinspiration annehmen zu müssen, Gott hätte die Eigenthümlichkeit des Stiles künstlich nachgeahmt, "hätte sich wunderbar dem lebendigen und freien Werkzeuge, dessen er sich bedient, angepasst?"

Die Uebersetzung des Buches selbst ist als eine sehr gelungene zu bezeichnen, so dass man nur selten wahrnimmt, man habe eine Uebersetzung vor sich. So ist S. 2 uncorrect der Ausdruck "vereinzelt" vom Adjectiv διαπευτος. Denn richtig bemerkt der Verfasser gleich darauf: "Die Septuaginta gebraucht es niemals. Im Neuen Testamente begegnet es uns nur einmal." Ferner hätte der Ueberseher Ausdrücke, wie „durch es“, S. 8, „collectivischerweise“, S. 76, „innerans“, S. 89, „vorwürfige Frage“, S. 94, besser gemieden. Einzelne Perioden sind endlich zu schwerfällig und unverständlich, wie S. 17, 99, 127.

Einige Druckfehler, wie z. B. „spiratio in“, S. 2, II. Tim. 2, 16 für II. Tim. 3, 16. S. 75, das Fehlen des Zeitwortes S. 78, οριο for οριο: S. 78, τωγλων for τωγλωη S. 117, απαντα for απαντα S. 117, wirken nicht Sinn störend.

Alles in Allem ist obige Arbeit — wenn man von jenem Theile über die Verbalinspiration absieht — als eine sehr gediegene zu bezeichnen und wird auch mit großem Interesse gelesen werden.

St. Pölten.

Prof. Dr. Joh. Döller.

8) **Institutiones Theologiae moralis generalis** auctore

G. Bernardo Tepe, S. J. Cum approbatione Superiorum et Em. Fr. Card. Richard Arch. Parisiensis. Parisiis, sumptibus P. Lethielleux, editoris, en décembre 1898. Vol. I. pag. 361. Vol. II. pag. 412. Fres. 8. — = K 7.80.

Vorliegendes Werk behandelt die allgemeine Moraltheologie in zwei Bänden, hat aber keinerlei Vor- oder Nachwort; nur am Umschlage des ersten Bandes ersicht man, dass derselbe Auctor bereits eine vierbändige Dogmatik „Institutiones theologicae in usum scholarum“ herausgegeben hat, auf welche im Moralwerke häufig verwiesen wird.

Im ersten Bande werden die menschlichen Handlungen nach ihrer Natur und Sittlichkeit, die Willensfreiheit des Menschen und sodann das Gewissen als die subjective, das Gesetz als die objective Norm des menschlichen Handelns beprochen. — Bezüglich des Moralsystems sagt der Autor S. 119 und 118: „Wir vertheidigen den gemäßigten Probabilismus, und zwischen diesem System, welches die Jesuiten festhalten, und dem Aequiprobabilismus, welchen der heilige Alfons in seinen späteren Schriften vertheidigt, besteht keine reelle Verschiedenheit.“ In der Lehre über das Gesetz wird die Stellung von Kirche und Staat zur Religion überhaupt, und insbesondere zur Erziehung durch die Schule, sowie das Recht der Oberaufsicht über die Schule klug und entschieden mit Bezug auf römische Erlässe und Unterweisungen dargelegt (S. 227—250). Die Ansicht, dass die Kirche auch rein innere Acte befehlen und verbieten könne, wird mit auffälligem grossem Aufwande vertheidigt (S. 258—267). Bezuglich der Steuern hält sich der Autor zu jenen Theologen, welche behaupten, dass die Steuergesetze keine bloßen Pönalgesetze seien, und dass die Steuerpflicht in der commutativen Gerechtigkeit gründe (S. 281—288 und Band II, S. 260).

Der zweite Band behandelt die Sünde in ihrem Wesen, die specifische und numerische Verschiedenheit der Sünden, deren Unterscheidung nach ihrer